

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

Nutzung der Rasenfläche im Weidenpescher Tälchen **AN/1956/2016 - Anfrage der SPD-Fraktion -**

Anfrage:

Im Winkel zwischen Friedrich Karl Straße und Rennbahnstraße liegt das sogenannte Weidenpescher Tälchen. Hier befinden sich eine relativ große Rasenfläche und ein Kinderspielplatz. Hier standen in früheren Jahren Steintafeln, die anzeigten, dass das Betreten des Rasens verboten sei, Hunde fernzuhalten seien und Ballspiele nicht erlaubt sind. Heute wird die Wiese als Liegewiese, für Ballspiele, Federball und Frisbee genutzt. In erster Linie wird die Rasenfläche allerdings als Hundefreilauffläche genutzt und daraus ergeben sich Konflikte mit den anderen Nutzern. Die Wiesen komplett verkotet! Kontrollen finden laut Aussagen von Nutzern niemals oder ganz selten statt. Die Sporttreibenden beklagen sich zudem über tiefe Löcher im Rasen, in denen man sich leicht verletzen könne und die angeblich durch die buddelnden Hunde entstanden seien.

1. Welche Art der Nutzung ist bei diesen Rasenflächen im Weidenpescher Tälchen vorgesehen bzw. erlaubt?
2. Wird die Verwaltung sich zukünftig verstärkt um eine ordnungsgemäße Nutzung der Flächen im Weidenpescher Tälchen kümmern?
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die verschiedenen Nutzerinteressen innerhalb des Weidenpescher Tälchens zu berücksichtigen und sowohl für Erholungsuchende, Freizeitsportler und Hundebesitzer konfliktfreie Zonen zu schaffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Grünfläche zwischen Rennbahnstraße und Friedrich-Karl-Straße wird offiziell unter der Bezeichnung „Weidenpescher Park“ geführt. Hier gelten – ebenso wie in allen städtischen Grünanlagen – die Bestimmungen der Kölner Stadtordnung.

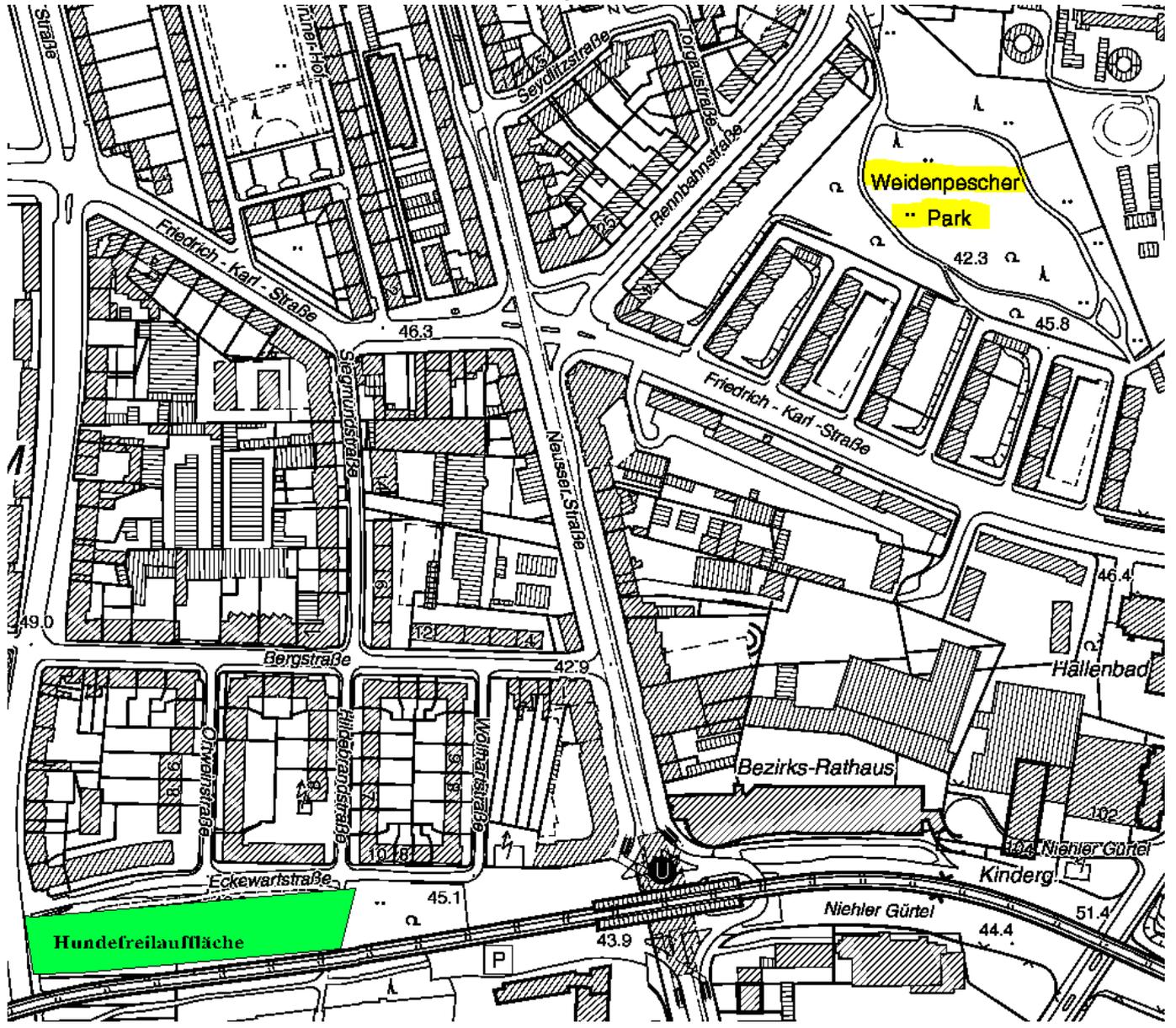
Die alten Steintafeln mit den verschiedenen Verboten stammten noch aus einer Zeit, als die öffentlichen Grünanlagen vorwiegend zum Flanieren und für erholsame Spaziergänge dienten, und man entsprechend gepflegte Anlagen erwartete. Schon seit vielen Jahren hat sich das Nutzungsverhalten erheblich gewandelt. Dementsprechend wurden auch die ordnungsbehördlichen Verordnungen angepasst. So waren beispielsweise schon in der Grünflächenordnung von 1979 bereits Sport und Spiele wie Ballspiele oder Boule, Boccia, Frisbee, Drachensteigen und Ähnliches auf Wiesen von öffentlichen Grünflächen insoweit erlaubt, als andere Personen hierdurch nicht gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder die Anlagen sowie deren Anpflanzung und Ausstattung hierdurch nicht geschädigt werden können.

Allerdings war damals noch das Grillen nur auf den als solchen eingerichteten Grillplätzen gestattet,

wozu es einer ausdrücklichen Erlaubnis der Stadt bedurfte. Die ab 2003 geltende Grünflächenordnung hatte das Grillverbot dann aufgehoben und Grillen auf öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW erlaubt, soweit für andere Personen oder die Umgebung Brandgefahren oder erhebliche Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche nicht zu befürchten sind. Auch in der seit 2014 geltenden Kölner Stadtordnung besteht diese Erlaubnis weiter.

Für Hunde dagegen gibt es seit Erlass des Landeshundegesetzes von 2003 besondere Einschränkungen, wonach diese ausschließlich auf ausgewiesenen Hundefreilaufflächen unangeleint laufen dürfen. Ansonsten sind sie in allen Grünanlagen anzuleinen. Hundekot musste schon immer von den Hundeführern entfernt werden, auch nach der jetzt geltenden Kölner Stadtordnung, siehe den entsprechenden Auszug aus der Kölner Stadtordnung in der Anlage Hundekot. Mittlerweile wird es den Tierhaltern sogar noch leichter gemacht, da die AWB an vielen Abfallbehältern Hundekot-Tütenspender angebracht haben. Löcher graben durch Hunde ist selbstverständlich auch nicht zulässig, siehe Anlage Beschädigungsverbot.

- zu 1. Siehe die entsprechenden Auszüge aus der Kölner Stadtordnung in der Anlage Nutzungsregeln
- zu 2. Der Ordnungsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung kann mangels personeller Kapazitäten nicht ständig in allen Grünanlagen präsent sein, sondern lediglich sporadische Kontrollen durchführen oder auf aktuelle Beschwerden reagieren. Anlässlich einer schriftlichen Beschwerde vom 16.06.2016 über Hunde und Hundekot auf dem Spielplatz im Bereich des Weidenpescher Parks wurden in den Monaten Juni, Juli und August 2016 sowohl auf dem Spielplatz als auch der benachbarten Grünanlage gezielte Kontrollen zu verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt. Trotz der hohen Kontrolldichte wurden lediglich bei einer Kontrolle am 22.06.2016 um 11:50 Uhr in der Grünanlage insgesamt drei unangeleinte Hunde angetroffen. Bei allen weiteren Kontrollen konnten in den genannten Bereichen keine negativen Feststellungen im Sinne der Beschwerde getroffen werden. Aufgrund der Anfrage erneute Kontrollen veranlasst. Sobald mir Anfang der nächsten Woche Kontrollergebnisse vorliegen, werde ich Sie umgehend informieren.
- zu 3. Im Weidenpescher Park gibt es keine Hundefreilauffläche. Dieser Park hat eine Größe von insgesamt rund 21.000 m², darin ist der 1.240 m² große Spielplatz/ Bolzplatz enthalten. Wie auf dem beigefügten Luftbild ersichtlich, gibt es eine große zusammenhängende Wiesenfläche, die von einem Spazierweg sowie Bäumen und Sträuchern umrahmt wird. Die Einrichtung einer Hundefreilauffläche auf der rund 7.800 m² großen Wiesenfläche lässt sich hier nicht realisieren, da keine optischen Trennungsmerkmale vorhanden sind und es unvermeidbar wäre, dass Hunde über die durch Schilder markierten Grenzen laufen. Insbesondere die Nähe zum Kinderspielplatz, auf den kein Hund mitgeführt werden darf, würde zu Problemen führen. Kinder, welche den Spielplatz aufsuchen wollen, könnten durch freilaufende Hunde verängstigt werden. Darüber hinaus darf auf Hundefreilaufflächen weder gespielt noch gegrillt werden, so dass ein Großteil der Grünanlagen-Nutzer in ihren Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt würde. Das Hundekot-Problem würde durch die Ausweisung einer Hundefreilauffläche auch nicht behoben. Dort ist es ebenso, wie auf allen städtischen Flächen verboten, die Hinterlassenschaften nicht zu entfernen. Dennoch hält sich kaum ein Hundehalter daran. Die nächstgelegene Hundefreilauffläche befindet sich in Mauenheim an der Merheimer Straße zwischen Mauenheimer Gürtel und Eckewartstraße etwa 500 m entfernt von der Kreuzung Rennbahnstraße/ Friedrich-Karl-Straße.



Weidenpescher
Park

Hundefreilauffläche

Bezirks-Rathaus

Hallenbad

Kinderg

P